

Der erhaltene Text umfaßt nur den letzten Teil von Libellus Xa, *locus penitentie* bis *desperasse iudicemus* (MGH Ldl 2 S. 114, 17 – S. 117, 4), doch legt die arg beschädigte erste Seite den Schluß nahe, daß wahrscheinlich vorhergehende Pergamentblätter zerstört worden sind.

Salzburg, Stiftsbibliothek Sankt Peter Cod. a. VI. 28 fol. 95^v–101^r (erste Hälfte des 12. Jh.).

Libellus Xa folgt ohne Überschrift auf Bernolds Micrologus. Die Handschrift gliedert als einzige bislang bekannte Überlieferung den Text in zwei Teile: das Ende des Widmungsbriefs (*domine frater amantissime*, MGH Ldl 2 S. 112, 39) wird mit *Explicit prologus* gekennzeichnet, der Traktat selbst mit *Incipit de excommunicatis* angekündigt (fol. 96^r). Der Salzburger Codex diente im 18. Jahrhundert als Vorlage einer Abschrift des Libellus Xa (Melk, Stiftsbibliothek Cod. 1023 fol. 141–148).

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek Cod. HB III 34 fol. 41^v–45^v (12. Jh., aus Weingarten).

Die Handschrift dürfte identisch sein mit dem von Ussermann herangezogenen „Codex Weingartensis“, der bisher fälschlich mit Wien ÖNB 1705 gleichgesetzt wurde.¹⁴

Thanners Ausgabe von Libellus X orientiert sich an dem Text, wie er in Wien ÖNB 862 überliefert ist. Sie verstellt so den Blick auf die Form, in der die meisten mittelalterlichen Benutzer diesen Traktat zu Gesicht bekommen haben. Aus den neuen Textzeugen geht hervor, daß die von Thanner in Wien ÖNB 1705 gefundene Fassung nicht, wie seine Einleitung suggeriert, eine fehlerhafte, konfuse und daher minderwertige Überlieferung ist,¹⁵ sondern vielmehr einen eigenständigen Text darstellt. Ein Hinweis darauf, daß Libellus Xa bewußt für eine weitere Verbreitung gedacht gewesen sein könnte, findet sich in einer kleinen Änderung: an einer Stelle wurde die direkte Anrede *fraternitati vestrae* ersetzt durch ein allgemeines *lector*.¹⁶

Man wird sich die Zusammenhänge zwischen Libellus X und Xa so vorstellen dürfen, daß Bernold zunächst als Antwort auf eine Anfrage einen Text entwarf, der etwa dem Umfang von Libellus Xa entsprach, in dem alle im Widmungsbrief genannten Themen abgehandelt sind: *De periculosa excommunicatorum communione vitanda* ..., *de rigore canonum super iudicio lapsorum*, *item de reconciliatione eorum sive hereticorum*.¹⁷ Dieser Ur-Libellus Xa wurde dann wahrscheinlich abgeändert zu

¹⁴) Die Vermutung, der von Aemilianus Ussermann, *Germaniae sacrae prodromus* 2 (St. Blasien 1792) S. 311–355, benutzte Weingartener Codex sei identisch mit Wien ÖNB 1705, wurde von Thanner, MGH Ldl 2 S. 4 und S. 12 allein aufgrund der Textfassung geäußert und verleitete Hermann Menhardt, *Der sog. Millstädter Blutsegen aus St. Blasien*, Zs. für deutsches Altertum 85 (1954/55) S. 197–202, zu der Hypothese, die Wiener (ehemals Millstädter) Hs. stamme ursprünglich aus St. Blasien, was von Hubert Houben, *St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 30, 1979) S. 67 aus paläographischen Gründen abgelehnt wurde.

¹⁵) Vgl. MGH Ldl 2 S. 112, 23 ff. zu Codex 8. Thanner wurde offensichtlich durch den in Wien ÖNB 1705 feststellbaren sinnstörenden Textausfall (siehe oben Anm. 6) zu seinem negativen Urteil über die ganze Textfassung verleitet.

¹⁶) MGH Ldl 2 S. 120, 8 mit Lesart c.

¹⁷) MGH Ldl 2 S. 112, 30 ff.